

**Amt für Gemeinden**  
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 23 57  
agem@vd.so.ch  
agem.so.ch

**Michael Aeschlimann**  
Fachmann Finanzausgleich  
Telefon 032 627 20 76  
michael.aeschlimann@vd.so.ch

An die Kantonalorganisation,  
Präsidien und Verwaltungen der  
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden des Kantons Solothurn



28. September 2022

## Voranschlag 2023: Ankündigung Budgetzahlen zum Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verbandsrat der evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Solothurn hat am 17. August 2022 die Steuerungsgrössen 2023 wie folgt beschlossen:

### Steuerungsgrössen

#### Aufteilung Beiträge an Kantonalorganisation und Kirchgemeinden

##### Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)

##### Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)

Mindestausstattung (60 % bis 90 %)

##### Restsummenverteilung nach SKI

##### Besitzstand bei Fusion

##### Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)

maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)

**FIA KG 2023**  
ev.-ref.

|              |                  |
|--------------|------------------|
| <b>40%</b>   | <b>966'419</b>   |
| <b>60%</b>   | <b>1'449'629</b> |
| <b>0%</b>    | -                |
| <b>65%</b>   | -                |
|              | <b>1'449'629</b> |
|              | -                |
| <b>20.0%</b> | -                |
| <b>1.5%</b>  | -                |

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Der Gesamtverteilungsbetrag<sup>1</sup> für den Finanzausgleich 2023 beträgt insgesamt 10 Millionen Franken, welche zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen festlegt (RRB Nr. 2019/1227). Der Härtefallausgleich ist bis 2025 befristet und wurde vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung festgelegt.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive verbindlicher Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2023 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Aeschlimann gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Steiner  
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann  
Fachmann Finanzausgleich

- Beilage
- **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
  - **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2023
  - **Tabelle 3:** Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach ev.-ref. Kirchgemeinden

- Kopie an
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (je 2 = 44)
  - Kantonalorganisation der ev.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (5)
  - Amt für Gemeinden

<sup>1</sup> Abzüglich Verwaltungskosten Kanton